

Rede des ev. Pfarrers anlässl. der Rehabilitierung der beiden "Hexen"

Rede zum Gedenken der Hexenverbrennung 30.10.07 in
Eschwege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Warum beteiligt sich eigentlich die Kirche an einer Gedenkwoche aus Anlass der Hexenverbrennung? Das bin ich in diesem Jahr mehrfach gefragt worden. Schließlich handelte es sich bei dem Hexenprozess im Jahr 1657 doch um ein weltliches Gerichtsverfahren unter dem Vorsitz des Amtschultheißen, in dem Bürgermeister und Rat das Urteil fällten. Beaufsichtigt und gesteuert wurde der Prozess durch den Landesherrn der sog. „Rotenburger Quart“, also durch Landgraf Hermann von Rotenburg und seine Kanzlei. Rechtsgrundlage war nicht das Kirchenrecht, sondern die „Peinliche Gerichtsordnung“ Kaiser Karls V. (Constitutio Criminalis Carolina) von 1532 und die Hessische Halsgerichtsordnung von 1535. Danach stand auf Schadenszauber die Todesstrafe durch Verbrennen. Das Urteil wurde durch die juristische Fakultät der Universität Gießen vorgeschlagen. Die Pfarrer waren für den Hexenprozess gar nicht zuständig. Sie traten lediglich als Seelsorger für die beschuldigten und verurteilten Frauen in Erscheinung. Werden, wenn sich die Kirche an einer solchen Gedenkwoche beteiligt, nicht alle verbreiteten Vorurteile bestätigt, wonach die Kirchen für die Kreuzzüge, die Judenverfolgungen, die Hexenverfolgungen und alle Verbrechen der Geschichte verantwortlich sind?

So bin ich gefragt worden. Ich habe geantwortet: Machen wir es uns nicht zu einfach. Schließlich hat die Kirche das geistige Klima mit geschaffen, das den Hintergrund der Hexenverfolgungen bildete. Nennen möchte ich nur den sog. „Hexenhammer“ des Dominikaners Heinrich Kramer, eine Art Lehrbuch der Hexenverfolgung aus dem Spätmittelalter. Zauberei, Wahrsagen, Kristallsehen, alle magischen Praktiken galten als „Aberglauben“, als Sünde. Die Reformation hat so vieles in Kirche und Gesellschaft verändert. Aber in der Verfolgung der „Hexen“ setzte

man die alte Linie fort. Luther sagte in einer Predigt, die zu Druck weit verbreitet wurde: „Es ist ein überaus gerechte dass die Zauberrinnen getötet werden, denn sie richten vie Schaden an ... Sie können ein Kind verzaubern, dass es st schreit und nicht isst, nicht schläft etc. Auch können sie geheimnisvolle Krankheiten im menschlichen Knie erzeug der Körper verzehrt wird. Wenn du solche Frauen siehst, haben teuflische Gestalten, ich habe einige gesehen. Desv sind sie zu töten.“ Man solle die Zauberei nicht unterschät sondern mit dem Schwert und mit dem Glauben gegen sie vorgehen. Die Reformation brachte also in der Grundsich Neuansatz. Jedoch verordnete sie eine Art Arbeitsteilung: Pfarrer sollen die Menschen vor Zauberei und magischen Praktiken warnen, ggf. auch vom Abendmahl ausschließe weltliche Obrigkeit jedoch soll durch ihre Beamten die Verdächtigen einsperren u. bestrafen.

Im DTB des Sup. Hütterodt, der im Jahr 1657 nicht nur P Eschwege, sondern oberster Geistlicher in den Gebieten a und Werra war, waren Zauberei- und Hexereivorwürfe ke Seltenheit. In Waldkappel etwa wurde Bürgermeister Hei Lappe im Jahr 1641 als „Hexenmann“ beschuldigt. Jemar gesehen, „daß ein fewriger drach auß dem walde kommer habe über dem flecken hingeflohen, sey auch im flecken l wisse aber nicht wo. Es sey eine gemeine rucht <Gerücht: Drache in Henrich Lappen Hauß fliege undt wisseten es v etliche, wans aber darzu kehme wolten sie nichts sagen.“ Magische Praktiken waren weit verbreitet. Doch in keiner vielen im DTB genannten Fälle – es umfasst einen Zeitraum 22 Jahren - wurde Anklage wegen Hexerei erhoben und e Prozess eröffnet.

Das war im Fall der CR anders. Hier ging es um zwei 13-Mädchen, die unter rätselhaften Krämpfen und Lähmung d Beinen litten. Sie führten dies auf ein vergiftetes Schulbr zurück, das ihnen die Tochter der CR angeboten habe. Di

der kranken Kinder wandten sich an den Sup., dieser schickte die Eltern auf das Rathaus.

Bevor der eigentliche Prozess beginnen konnte, galt es, den Zaubereiverdacht offiziell festzustellen. Aus diesem Grund wurden die erkrankten Mädchen am 10. April 1657 von einer Delegation aus einem kirchlichen und drei weltlichen Vertretern zuhause aufgesucht. Zu dieser Delegation gehörten der Diakon Johann Hoffmeister, die Ratsmitglieder Johann Gleim und Philipp Döhne sowie der Stadtschreiber Weinmarus Minor. Der Besuch, über den ein Protokoll angefertigt wurde, geschah „Uff anzeig der Eltern undt respective verordnung undt befehl der Herrn Geistlichen, Schultheißen sambt BBr. <Bürgermeistern> und Rathß alhier zu Eschwege“. Diese Formulierung zeigt, dass Kirche und Obrigkeit gemeinsam die Initiative ergriffen, um einen Prozess in Gang zu bringen. Mit der formellen Befragung wurde die Voraussetzung geschaffen für die Aufnahme eines Hexenprozesses. Der Superintendent und der Eschweger Rat waren wohl gemeinsam von dem Verdacht bewegt, dass die Erkrankung der Mädchen auf Zauberei zurückzuführen sei. Man muss sich klar machen: Dieses Zusammenwirken von Kirche und Obrigkeit war im Rahmen des „landesherrlichen Kirchenregiments“ völlig normal. Die Pfarrer waren eine Art „Beamte“, eine unabhängige Kirche gab es nicht.

Die nach Rücksprache mit Landgraf Hermann aufgenommenen Verhöre und Ermittlungen fanden dann ohne Beteiligung von Geistlichen statt. Am 8. Mai 1657 wurde Catharina Rudeloff verhaftet, am 15. und 16. Mai gestand sie unter der Folter, eine „Hexe“ zu sein, und übernahm auch die Verantwortung für die Erkrankung der beiden Mädchen. Am 19. Juni 1657 gestand Martha Kerste - zwar nicht unter der Folter, aber unter massivem Verhördruck -, dass sie ihrer Tochter Catharina das Zaubern gelehrt habe.

Das Urteil – Todesstrafe durch Verbrennen - wurde auf Vorschlag der juristischen Fakultät der Universität Gießen gefällt. Nachdem

das Todesurteil feststand, traten erstmals die beiden Pfarrer Johannes Knierim und Johannes Hütteroth in Aktion. So ents es der Kirchenordnung. Es solle mit großem Fleiß danach getrachtet werden, „das solche Leut zu Gott bekehret werden in wahren Glauben und vertrauen auff den Sohn Gottes abscheiden, auff dass sie nicht ihrer Sünden und der Schande halber, so sie umb der Sünden willen leiden müssen, in Verzweiflung fallen, und zu der zeitlichen Schandt und Todt die ewige Schand und Todt ohne ende und aufhören tragen müssen.“ Der Landgraf befahl dem Schultheißen, dafür zu so „dz die geistlichen alhier diese beiden delinquentinnen mit vermahnungen undt tröstungen bey ihren Confessionen undt ... ratificationen <Bestätigungen> erhalten“. Die Seelsorge sollte also dazu beitragen, dass die beschuldigten Frauen ihr Gestän nicht widerriefen, sondern aufrechterhielten. Die Pfarrer besuchten die Frauen und berichteten dem Schultheißen umgehend über die Haltung der Gefangenen, „dz ob zwar die <Martha Kerste> sich anfänglich zu der Bueß gar kaltsinnig angelassen, So habe sie doch des andern tagß, ... , wie der H< Superintendentens sie besucht, sich gar wol herauß gelaßen, ihr Sünde verdampt, bekandt undt bereud, dem teuffell wieder ab und dem Herren Christo zugesagt, worauff ihr der H<err> Superintendentens das Evangelium angekündigt, und mit ihr gele Aus heutiger Sicht verwundert die Selbstverständlichkeit, mit die Seelsorger ihre Kenntnisse an die Beamten weitergaben. V konnte MK Vertrauen haben zu einem Seelsorger, der so eng dem Schultheißen zusammenarbeitete? Über Catharina Rudel konnte Hütterodt sogar ein Detail mitteilen, das sie weiter belastete, nämlich „dz sie noch gar ein klein mädgen gewesen wie sie zu der Verführung bracht worden“. Zusammenfassend stellte er fest: „Erkennen beide, dz sie den Todt verdient.“

Am Freitag, dem 30. Oktober, dem Tag der Hinrichtung, kümmerten sich nicht nur Hoffmeister, Hütteroth und Knierim die Verurteilten, sondern auch ein Pfarrer „vom Land“, den w nicht näher kennen. Sie konnten die Frauen bewegen „zur

erkenntnüss und bereüung der sunden, sonderlich auch zum vertrauen uff Gottes barmhertzigkeit um des verdienstes Jesu Christi willen“, so dass sie „in allem guter hoffnung wahr <sic> zu ihrer seligkeit“. Den Geistlichen stand die Rechtmäßigkeit des Verfahrens außer Frage. Ihr Interesse richtete sich allein darauf, das Seelenheil der beiden Frauen zu retten.

Auf dem Marktplatz wurde Gericht gehalten und die beiden Urteile verlesen. Anschließend wurde Martha Kerste auf einem Karren hinausgefahren, Catharina Rudeloff hingegen wollte zu Fuß gehen. Hütteroth und Hoffmeister begleiteten Martha Kerste, Knierim und der Pfarrer vom Lande Catharina Rudeloff. Martha Kerste wurde an der Hinrichtungsstätte enthauptet, in eine Hütte gelegt und mit Stroh zugedeckt. Catharina Rudeloff wurde in einer Hütte auf einem Holzhaufen erwürgt. Sie rief vor ihrem Tod mehrere Male laut: „Herr Jesus“. Danach wurde der Holzhaufen angesteckt. In einem Bericht an den Landgrafen heißt es über die Geistlichen: „thaten grossen fleiß und arbeit bey den delinquentinnen bis uff deren letzten athem“.

An einem Detail zeigt sich noch einmal die Einstellung der Eschweger Pfarrer. Maria Rudeloff, eine Schwester Catharinas und Tochter Marthas, die ebenfalls unter Hexereverdacht gestellt und vier Monate lang in Haft genommen worden war, wurde gegen eine Kautio n freigelassen. Sie blieb jedoch auf Beschluss des Presbyteriums vom Abendmahl ausgeschlossen. Erst als sie sich sieben Jahre später an das Konsistorium, die oberste Kirchenbehörde, nach Kassel wandte, um die Wiedenzulassung zu erwirken – übrigens ein mutiger und selbstbewusster Schritt! -, hatte sie Erfolg. Die Pfarrer Johannes Knierim und Conrad Geilfuß sowie Hütteroth hatten dem Konsistorium mit der Niederlegung ihrer Ämter gedroht, falls Maria Holzappel wieder zugelassen werden müsse. Das Konsistorium jedoch bestellte Hütteroth und Geilfuß ein nach Kassel. Dort wurde „ihnen ihre Widerspenstigkeit und ungewöhnliche Bedrohung mit Aufgebung ihrer Dienste verwiesen“. Sie sollten dem Presbyterium sagen, das

Konsistorium habe „sie zuzulassen befohlen, welchem sie p müssten“.

Wenn man sich diese Details der damaligen Vorgänge vor hält, kann man nicht anders als zu sagen: Die Kirche war tie den Hexenprozess verstrickt. Die Eschweger Geistlichen wa von der Rechtmäßigkeit des Zauberei- und Hexereivorwurfs gegen CR und MK überzeugt. In keiner Phase des Prozesses haben sie etwas vorgebracht, was die beiden beschuldigten hätte entlasten können. Ihre Seelsorge zielte vielmehr darau zum Eingeständnis ihrer Schuld und zur „Buße“ zu bewegen. Seelsorger waren sie weder unabhängig noch verschwiegen. Geistlichen arbeiteten mit Bürgermeister und Rat einerseits dem Ankläger des Landgrafen („Fiskal“) andererseits Hand Hand.

Die *Synode des Kirchenkreises Eschwege* hat sich in diesem Frühjahr mit dem Hexenprozess gegen CR und MK auseinandergesetzt und dazu Stellung genommen. In dieser Stellungnahme heißt es:

- * „Die Mitwirkung an den Hexenverfolgungen in Eschl ist ein dunkles Kapitel in der Geschichte der hiesige Kirche.
- * Aus heutiger Perspektive erfüllen uns die damaligen Geschehnisse mit Erschrecken und Scham.
- * Die unschuldig Verurteilten Catharina Rudeloff und Martha Kerste können Rehabilitierung erfahren, wer ihre Namen nennen und ihnen ihre Ehre als Christin unseren Gemeinden wieder geben.“

In einem *Gedenkgottesdienst* am vergangenen Sonntag habe dies versucht und zum Ausdruck gebracht: „Wir sind mit C MK verbunden im christlichen Glauben“.

Ich möchte Ursula Vaupel danken, die schon 1997 in ihrem Buch den Hexenprozess dem Dunkel der Vergangenheit entrissen hat. Sie war auch die treibende Kraft für die Gedenkwoche, die wir jetzt begehen. Ohne ihre Vorarbeiten und Mitwirkung hätte diese Gedenkwoche nicht stattfinden können.

Und ich möchte auch Herrn Bürgermeister Zick danken, der dem Plan einer Gedenkwoche von Anfang an offen gegenüber stand. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich eine Stadt auch diesem dunklen Kapitel ihrer Geschichte stellt. Die Ausstellung im Hochzeitshaus, die Stadtarchivar Dr. Kollmann vorbereitet hat, die heutige Gedenkveranstaltung und alle anderen Veranstaltungen dieser Gedenkwoche tragen dazu bei, dass CR und MK nicht in Vergessenheit geraten.

Die Erinnerung an die Geschehnisse vor 350 Jahren sollte für die Kirchen ein Anlass sein, sich immer neu zu prüfen, ob sie sich in ihrer Lehre, ihrer Ordnung und ihrem Handeln konsequent an Jesus Christus orientieren, der selbst ein Opfer von Ausgrenzung und Gewalt wurde.

Die Erinnerung an die Geschehnisse vor 350 Jahren sollte für die Juristen und die Politiker ein Anlass sein, die Folter endlich weltweit zu ächten und für die ungeteilte Geltung der Menschenrechte einzutreten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch *amnesty international* für die Mitarbeit an der Gedenkwoche und für seine wichtige Menschenrechtsarbeit überhaupt danken.

Die Erinnerung an die Geschehnisse vor 350 Jahren sollte für uns alle ein Anlass sein, ganz hellhörig zu sein für Ausgrenzungen und Schuldprojektionen, wen immer es trifft. Wir brauchen mehr Zivilcourage, die kritische Fragen stellt, und Mut zum Widerspruch.




IN MEMORIAM

CATHARINA RUDELOFF
MARTHA KERSTE

HEXENPROZESS ESCHWEGE 1657

C. MÖGLER



VERANSTALTER
UND
VERANSTALTERINNEN
DER GEDENKTAGE:

Verein
Frauen für Frauen -
Frauen für Kinder
im Werra-Meißner-Kreis
Stadt Eschwege

Evangelischer Kirchenkreis

Gesamtverband der Eschweger Kirchengemeinden

Katholische Pfarrgemeinden der Stadt Eschwege

Volkshochschule Eschwege

Evangelische
Familienbildungsstätte -
Mehrgenerationenhaus
amnesty international
Rundfunk Meißner

Weitere Informationen erhalten Sie
beim Stadtarchiv Eschwege unter 05651-304280
und beim Dekanat Eschwege unter 05651-31562

Gestaltung: werkstatt.mosler@freenet.de

GEDENKTAGE: 25.10.07-3.11.07 IN ESCHWEGE

IN MEMORIAM

CATHARINA RUDELOFF

MARTHA KERSTE



**HEXENPROZESS
ESCHWEGE 1657**

■ Impressum

Herausgeber:

Frauen für Frauen – Frauen für Kinder
im Werra-Meißner-Kreis e.V.

Niederhoner Straße 22

37269 Eschwege

Tel.: (0 56 51) 78 43

info@frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

www.frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

anlässlich der Gedenktage vom
25. Oktober bis 3. November 2007

Autorinnen:

Ursula Vaupel

Ulrike U. Born

Titelmotiv:

„Eingegrenzt“ von Christiane Mosler;
Asche, Acryl, Gold und Papier auf Leinwand;
werkstatt.mosler@freenet.de

Abbildung S. 5 / Umschlagrückseite:

„Gegen das Vergessen – Gewalt gegen Frauen
damals und heute“, Modell für Bronzeguss
von Christa K. Bayer; freischaffende Künstlerin
und Bildhauerin, Ziegenhagen;
CKBayer@t-online.de

Bildnachweis:

S. 9: Ulrich Molitor, 1489

S. 17: Constitutio Criminalis Theresiana, 1769

S. 18: Ulrich Molitor, 1489

Stadtplan (S. 35):

„Grundriss der Stadt Eschwege von Philipp Heinrich
Hempfung“ in J. Ch. Hochhuth, 1826, nachgezeichnet
von Gaby Sieland

Satz und Gestaltung:

redaktionsbüro & medienagentur matthias siegk,
Meinhard; m.siegk@t-online.de

Druck:

Grunewald Digital- und Printmedien, Kassel;
info@grunewaldkassel.de

Mit freundlicher Unterstützung durch die Sparda Bank
in Eschwege, die Kreisstadt Eschwege sowie durch die
Bürgerstiftung Werra-Meißner.

© 2007

■ Grußwort

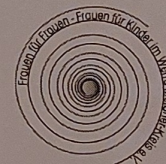
Liebe Leserinnen und Leser,

das vorgelegte Heft und das damit zum Ausdruck
gebrachte Engagement, das Vergangene lebendig zu
erhalten, trägt die Leitgedanken von Würde – Frei-
heit – Achtsamkeit. Hohe Güter des menschlichen
Miteinanders, die einen engen Bezug auch zur
Arbeit des Vereins „Frauen für Frauen – Frauen
für Kinder im Werra-Meißner-Kreis e. V.“
haben.

Auch heute geht es darum, Position zu bezie-
hen gegen Gewalt in jeder Ausdrucksform,
hinzuschauen, nicht zu schweigen und darum,
diesen Weg konsequent fortzusetzen.

Dieses haben die Initiatorinnen und Autorinnen
Ursula Vaupel und Ulrike U. Born bewiesen, die mit
Ausdauer, Engagement und persönlicher Verbundenheit
die Geschichte zweier Eschweger Frauen in ihrer Würde, ihrer
Integrität und ihrem Stolz nachzeichnen.

Ihnen gebührt, neben den weiteren VeranstalterInnen der Gedenkwoche,
in deren Rahmen wir dieses Heft mit Freude und Stolz herausgeben,
unser besonderer Dank !



Maria Mathias-Schmidt

Frauen für Frauen – Frauen für Kinder
im Werra-Meißner-Kreis e. V.

Vorstand